

## **Datenschutzhinweise zur Elternbescheinigung**

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Büro der Paulus-Singschule und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung festgestellt werden sollte, dass das Chormitglied oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen innerhalb der Chorarbeit positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz des Chormitgliedes und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung im Büro vernichtet.